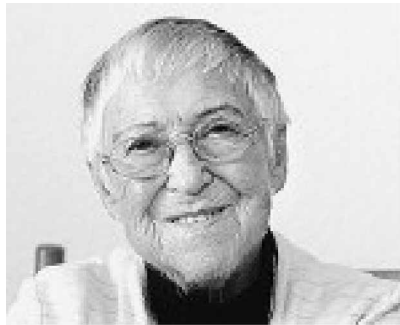


INFORMATIONSBLATT für die ältere Generation

1. Ausgabe 2006

Nachruf Ursula Wolfring ...

Am 17. Februar verstarb die Mitbegründerin des Stadt senioren rates, Ursula Wolfring, im Alter von 79 Jahren. Vor zwei Jahren gab sie den Vorsitz des Stadt senioren rates ab, dem sie acht Jahre angehörte und in dieser Zeit auch dessen Vorsitzende war. Ursula Wolfring war von frühester Jugend an eine Kämpferin und trat immer für die Anliegen der Schwächeren ein. Ob als Mitbegründerin der sozialistischen Jugend „Die Falken“, als stellvertretende Landesvorsitzende des DGB oder zum Ende ihrer Aktivenzeit als Leiterin der Abteilung Frauen des Gewerkschaftsbundes, immer war



sie an vorderster Stelle zu finden. Sie hatte maßgeblichen Anteil daran, dass es in Nürnberg einen Stadt senioren rat gibt und dass auch das Seniorenamt die diversen Spar runden überstanden hat. Diese Einrichtungen sind beispielhaft in der ganzen Bundesrepublik. Für ihr soziales Engagement und ihr Eintreten für die Belange der Schwachen erhielt sie die Bürgermedaille der Stadt Nürnberg. Ursula Wolfring wird in die Geschichte der Stadt Nürnberg eingehen als eine Frau der Willenskraft und des Ausgleichs. Die nachfolgenden Generationen müssen sich an ihr messen lassen.

Gespräch mit OB Dr. Ulrich Maly

Der Vorstand des Stadt senioren rates traf sich Ende Januar mit OB Dr. Ulrich Maly zu einem informativen Gespräch im Rathaus.

Thema war u. a. die Wiedereinführung von Blockzeiten in den Hallenbädern. Der StSR hat dabei moniert, dass die Stufe von 75 Minuten zu gering bemessen ist. Bei den Seniorinnen und Senioren geht es mit An- und Auskleiden sowie Duschen doch etwas langsamer als bei der jüngeren Generation. Hier wurde zwischenzeitlich eine Lösung gefunden, die auch den StSR zufrieden stellt – bei Zeitüberschreitung kann nachgezahlt werden.

Nach den Worten des OB ist die Realisierung eines Senioren Rathauses im „Heilig-Geist“ am Hans-Sachs-Platz unter Dach und Fach. Nach dem Auszug der Studenten mit Ende des Semesters Mitte 2007 kann mit dem Umbau – soweit die Finanzierung bis dahin steht – begonnen werden. Mit dem Einzug des Seniorenamtes und des Stadt senioren rates ist nicht vor Ende 2008 zu rechnen, aber immerhin ein Lichtblick für die ältere Generation, dann nicht mehr den beschwerlichen Weg in die Veilhofstraße gehen zu müssen. Ein weiterer Punkt

in dem sehr sachlich geführten Gespräch war die vom StSR dringend gewünschte Sanierung des Volksbades am Plärrer. Hier konnte der OB keine Zusagen machen, hat aber eingestanden, dass auch ihm die Sache sehr am Herzen liegt. Die Gespräche werden fortgesetzt.

Antrag an die Stadtratsfraktionen

Der Stadt senioren rat hat in gleich lautenden Schreiben an die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN appelliert, an der Untersagung der Überquerung des Hauptmarktes durch Radfahrer konsequent festzuhalten.

Der Stadt senioren rat ist über die neuerliche Diskussion über die Benutzungsregelung des Hauptmarktes für Radfahrer sehr erstaunt. Die Disziplinlosigkeit vieler Radfahrer im Bereich von Fußgängerzonen spricht Bände. Sie sollte durch Lockerung der bestehenden Regelungen nicht noch belohnt werden.

Wie schon beim OB hat der StSR auch die knappe Bemessung der Basiszeit in den Hallenbädern von 75 Minuten bei den Fraktionen bemängelt.

Aus den Arbeitskreisen des Stadtseniorenrates

Da es sehr unterschiedliche Aussagen über die zu erbringenden Leistungen von Angehörigen bei Unterbringung eines nahen Familienangehörigen in einem Alten- oder Pflegeheim gibt, hatte sich der Arbeitskreis Gesundheit, Pflege, Heime des Stadtseniorenrates zum Thema „Was tun, wenn die Rente für die Heimunterbringung nicht reicht?“ ein Gespräch mit Frau Renate Fenzl vom Sozialreferat des Bezirks Mittelfranken.

Wer ist unterhaltspflichtig im Rahmen der Sozialhilfegewährung?

Zum Unterhalt verpflichtet sind leibliche oder adoptierte Kinder, aber keine Stief- und Enkelkinder.



Wie hoch sind die Freigrenzen?

Beim Einkommen beträgt der Selbstbehalt für den Unterhaltspflichtigen monatlich 1400 € netto. Dem Ehegatten steht die Hälfte des anrechenbaren Einkommens, mindestens jedoch 1050 € zu. Sind unterhaltspflichtige Kinder zu versorgen, erhöht sich der Selbstbehalt. Bei Spar-, Bar- oder sonstigem Vermögen beträgt die Freigrenze für einen Alleinstehenden mindestens 26.000 €, bei Ehepaaren 32.140 €.

Das selbst bewohnte Eigenheim bzw. die Eigentumswohnung ist geschützt und wird nicht bei der Vermögensberechnung herangezogen.

Was kann vom Einkommen abgesetzt werden?

Berufsbedingte Belastungen, diverse Versicherungen, bereits laufende Kredite, Kosten der Unterkunft, soweit diese die im Selbstbehalt enthaltenen Mietanteile von 450 € bei Alleinstehenden bzw. 800 € bei Ehepaaren übersteigen.

Was kann nicht abgesetzt werden?

Telefonkosten, Kosten für Zeitungsabonnements, Kosten für Hobbys, Heizkosten, Unterkunftskosten. All diese Positionen sind bereits mit dem Selbstbehalt abgegolten.

Ist ein Eigenheim geschütztes Vermögen?

Soweit es nach Größe, Ausstattung und Wert angemessen ist und selbst bewohnt wird, ja. Vermie-

tetes Eigentum, Ferienhäuser oder Mehrfamilienhäuser stellen kein geschütztes Vermögen dar. Bei diesem Eigentum wird der Verkehrswert der Immobilie ermittelt. Hiervon werden noch bestehende Belastungen abgezogen. Der Überschuss wird in die Unterhaltsberechnungen einbezogen.

Muss eine nicht geschützte Immobilie verkauft werden?

Das wird in der Regel nicht verlangt. Der geforderte Unterhalt muss dann allerdings anderweitig aufgebracht werden, z. B. durch die Aufnahme einer Hypothek oder die Abgabe eines Schuldanerkenntnisses, verbunden mit der Eintragung einer (zins-

freien) Sicherungshypothek im Grundbuch.

Kann auch ein nach der Heimaufnahme aufgenommenen Kredit berücksichtigt werden?

Er kann nur dann berücksichtigt werden, wenn dieser aus wirtschaftlich nachvollziehbaren Gründen notwendig war, z. B. wenn wegen eines nicht mehr zu reparierenden Alt-Pkw's ein neuer Wagen, der für die Fahrt zum Arbeitsplatz unabweisbar erforderlich ist, angeschafft werden muss und kein Sparguthaben vorhanden ist.

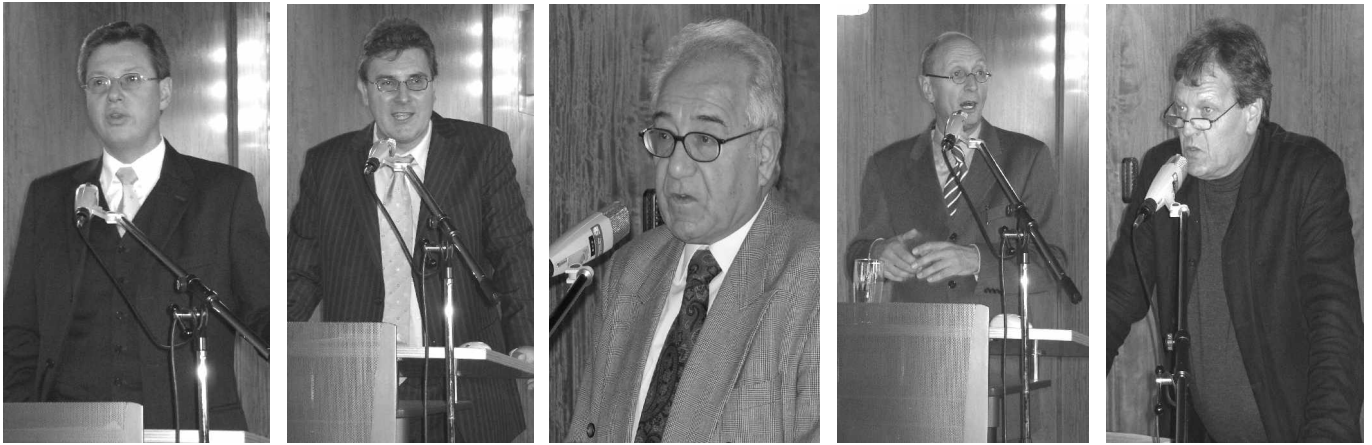
Wie wird der Unterhalt berechnet, wenn mehrere Unterhaltspflichtige vorhanden sind?

Mehrere gleich nahe Unterhaltspflichtige haften anteilig nach ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Es ist denkbar, dass ein Unterhaltsverpflichteter zu den Gesamtkosten der Sozialhilfe allein herangezogen wird, wenn die übrigen Verpflichteten nicht leistungsfähig sind.

Was passiert, wenn ich mich weigere, Unterhalt zu zahlen, obwohl ich hierzu in der Lage bin?

In einem solchen Fall wird der Unterhalt über das zuständige Familiengericht eingeklagt. Für den Fall, dass der Klage stattgegeben wird, sind dann auch noch die Gerichtskosten sowie die Anwaltskosten des Bezirks Mittelfranken von dem Unterhaltsschuldner zu tragen.

Diese allgemeinen Informationen wurden uns vom Bezirk Mittelfranken überlassen.



Die Referentenriege beim Herbstseminar des StSR (von links): Dr. Roland Fleck (Wirtschaftsreferent), Frank Thyroff (Leiter des Amtes für Wirtschaft), Ernst Guthmann (Vorsitzender des StadtSeniorenrates), Hans-Joachim Schlößl (Leiter des Amtes für Wohnen und Stadterneuerung), Klaus Riedl (Leiter der Abteilung Stadterneuerung im Amt für Wohnen und Stadterneuerung).

Herbstseminar des StadtSeniorenrates

Es war wieder einmal soweit, die Delegierten des StSR trafen sich im Dezember zum Herbstseminar im „Schönen Saal“ des Wolfschen Baues.

Diesmal war die Spitze des Wirtschaftsreferates mit vier Referenten eingeladen. Nach der Einleitung des Vorsitzenden des StSR, Ernst Guthmann, bekamen die Delegierten einen Überblick über die kommunale Stadtentwicklungs-, Stadterneuerungs-, Wohnungs- und Wirtschaftspolitik für Senioren zur Stadtentwicklung von Dr. Roland Fleck, wobei Details nicht ausgespart wurden. So konnte man vernehmen, dass auch die Stadt Nürnberg Interesse an einer seniorengerechten Ausstattung von Einkaufsmärkten hat, wie sie schon in einigen Städten zu finden ist. Nach Flecks Meinung lässt sich dies auch in bestehenden Märkten verwirklichen, so zum Beispiel breitere Gänge zwischen den Warenregalen, größere Schrift bei der Artikelauszeichnung und Sitzmöglichkeiten oder Sitzgruppen in den Gängen des Verkaufsbereiches.

Fleck rückte auch das wirtschaftliche Potential der alternden Stadtgesellschaft ins Blickfeld. Als da sind: Steuern und Abgaben, Vermögen und Sparquote, Konsumquote, unentgeltliche Arbeit (Ehrenamt) und intrafamiliäre Transfers.

Die Kommune, aber auch die Wirtschaft, muß in ihre Zukunftsplanungen die zunehmende Alterung der Gesellschaft einbeziehen. Nach einer statistischen Prognose wird sich die Stadtgesellschaft in den nächsten 15 Jahren altersmäßig stark verändern. Lebten im Jahre 2003 noch 129000 Menschen über 60 Jahre in dieser Stadt, so werden es im Jahre 2020 schon 138000 sein. Immerhin eine Differenz von 9000. Im gleichen Zeitraum wird die Bevölkerungsgruppe der 25- bis 45-Jährigen um 10000 ab-

nehmen. Der Wirtschaftsreferent sieht die Verwirklichung einer altersgerechten Stadt als Gemeinschaftsaufgabe von Kommune und Wirtschaft. Dazu propagierte er die 4 I's der Wirtschaftspolitik: Infrastruktur, Investition, Innovation und Image.

Förderung der Seniorenwirtschaft

Dem Leiter des Amtes für Wirtschaft der Stadt Nürnberg, Frank Thyroff, ist es ein großes Anliegen der Seniorenwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen. Größtenteils, so seine Meinung, hat die Wirtschaft noch gar nicht erkannt, welches wirtschaftliche Potential in der Generation von 50plus liegt.

Alterstauglichkeit von Wohnungen und Wohnumfeld

Der zweite Teil des Herbstseminars befasste sich mit der Wohnungssituation der älteren Generation. Hans-Joachim Schlößl, Leiter des Amtes für Wohnen und Stadterneuerung, zeigte verschiedene Grafiken, die Aufschluss über die gewünschten Lebensformen der über 55-Jährigen verdeutlichen. Favorit ist noch immer das Wohnen in der eigenen Wohnung mit 65 Prozent. Betreutes Wohnen bzw. das Seniorenwohnheim würden 18 Prozent vorziehen. Für 10 Prozent käme eine Wohngemeinschaft und für 29 Prozent eventuell eine Hausgemeinschaft in Frage.

Abschließend gab der Leiter der Abteilung Stadterneuerung der Stadt Nürnberg, Klaus Riedl, noch einen Überblick über die gelaufenen und noch laufenden Stadtteilerneuerungen im ehemaligen Schlachthofgelände, Nordostbahnhof und Galgenhof/Steinbühl.

migl

Senioren sind mobil mit dem NürnbergPass

Obwohl Alter schon lange nicht mehr mit Krankheit und Armut gleichgesetzt werden kann, ist auch der Wohlstand im Alter ungleich verteilt. So gibt es leider auch in Nürnberg nicht wenige Seniorinnen und Senioren, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Die für die Lebensqualität der Senioren notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – von der Kultur bis zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel – kostet aber Geld.

Hier kann der NürnbergPass helfen! „Wie?“, werden Sie jetzt fragen?

Für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit schmalen Geldbeutel ist der NürnbergPass seit Jahren ein soziales Instrument der Stadt, um diesen zu mehr Mobilität und Unabhängigkeit zu verhelfen.

Allerdings gibt es auch hierzu Bedingungen bzw. Voraussetzungen, die der Stadtrat für den Erhalt des NürnbergPasses – leider, aber nicht ohne berechtigte Überlegungen – eingebaut hat.

Wer bekommt den NürnbergPass?

Den NürnbergPass erhalten Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre – nur auf Antrag – ausgestellt, die mit Hauptwohnsitz in Nürnberg gemeldet sind, und

- die laufenden Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) bekommen, oder
- Heimbewohner, die den Barbetrag zur persönlichen Verfügung gemäß § 35 Abs. 2 Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) bekommen, oder
- Personen, die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 27a Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge) beziehen.

Wo kann der NürnbergPass beantragt werden?

Seniorinnen und Senioren als Grundsicherungsempfänger bekommen den NürnbergPass beim Sozialamt, Glockenhofstr. 24-26, ausgestellt (Montag bis Freitag von 8.30 bis 15.30 Uhr, empfehlenswert unter der Rufnummer 2 31 55 13 einen Vorsprachetermin vereinbaren).

Kann ein aktueller Bescheid vorgelegt werden, so ist eine Beantragung auch beim Sozialamt, Dietzstraße 4, möglich.

Beim Sozialamt in der Dietzstraße beantragen auch die Empfänger von Kriegsopferfürsorge und die Heimbewohner den NürnbergPass. Dazu noch die Telefon-Info-Verbindungen der Stadt Nürnberg mit

den Nummern: 2 31 78 24, 2 31 55 61, 2 31 36 74 oder 2 31 29 60.

Was muss man mitbringen zur Antragstellung?

- Den Personalausweis oder Reisepass und
- den aktuellen Bescheid des Sozialamtes z. B. über die Gewährung von Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII oder den Bescheid über die Gewährung von Kriegsopferfürsorge oder den Bescheid, aus dem sich der Anspruch auf den Barbetrag nach § 35 Abs. 2 SGB XII ergibt.

Auch Seniorinnen und Senioren zwischen 60 und 65 Jahren erhalten unter bestimmten Voraussetzungen den NürnbergPass. Informationen erhält man über das Sozialamt/Grundsicherungsamt.

Welche Vorteile, welche Leistungen erhält der NürnbergPass-Inhaber?

Der NürnbergerPass ist nur gültig in Verbindung mit einem Personalausweis oder Reisepass.

Mit dem NürnbergPass erreichen Senioren folgenden Preisvorteil zur Umsetzung neuer Mobilität:

- Verbilligung der VAG/VGN-Verkehrsmittel in der Tarifzone 100 und 200 (Stadtgebiet Nürnberg/Fürth/Stein) über eine Monatsmarke (mit Ausschlusszeit Montag bis Freitag 6 bis 8 Uhr) von 28,40 €.

Weitere attraktive Ermäßigungen in folgenden Einrichtungen:

- Städtische Hallen- und Freibäder
- Staatstheater Nürnberg
- Philharmonische Konzerte
- Städtische Ausstellungen und Sehenswürdigkeiten
- Dokuzentrum Reichsparteitagsgelände
- Planetarium
- Bildungszentrum;
- Stadtbibliothek
- Tiergarten, Delfinarium
- Veranstaltungen des Amtes für Kultur und Freizeit
- Musikschule Nürnberg
- Sportkurse und
- Sportamt.

Der NürnbergPass bietet für den Inhaber eine große Anzahl von Einrichtungen und Veranstaltungen an, die zu ermäßigten Eintrittspreisen oder Gebühren besucht bzw. genutzt werden können.

Fortsetzung mit Berechnungsbeispielen folgt.



„mobil in Nürnberg“

heißt das im Mai 2005 veröffentlichte Stadtbuch des Sozialamtes der Stadt Nürnberg.

Es ist ein umfassendes Informationsmedium für mobilitätseingeschränkte Menschen in der Stadt..

Das sind im engeren Sinn Menschen im Rollstuhl oder mit sonstiger Geheinschränkung, hörgeschädigte, blinde und sehbehinderte Menschen.

Die im Stadtbuch enthaltenen Themenbereiche umfassen Behörden, Verkehr, Gesundheit, Beratung, Bildung, Kultur, Freizeit, Wohnen, Gastronomie und Übernachtung.

Neben den darin dokumentierten Zugänglichkeits- und Ausstattungsinformationen über Gebäude und Anlagen bietet das 358 Seiten umfassende Werk auch Informationen und Tipps für Menschen mit Behinderung an. Dadurch erhalten mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste in unserer Stadt jetzt eine Unterstützung zu ihrer Mobilität in Nürnberg.

Dieses Stadtbuch wurde in Kooperation mit Verbänden der Behindertenarbeit und mit betroffenen Menschen entwickelt. Sie waren beteiligt an der Erhebung von Objekten sowie an der gemeinsamen Abstimmung von Prioritäten und Inhalten.

Der Stadtseniorenrat empfiehlt dieses Stadtbuch auch allen Organisationen, Verbänden und Privatpersonen, die ältere Menschen betreuen. Es ist auch für diesen Personenkreis ein Medium, das Hilfe im Alltag und darüber hinaus bringen kann.

„mobil in Nürnberg“ kostet 3 € und ist erhältlich bei:

Sozialamt, Dietzstraße 4, Telefon 2 31 - 32 33

Bürgerbüro, Hauptmarkt 18, Tel. 2 31 - 55 55

Tourist Information, Königstraße 93, Tel. 2 33 - 61 32

Informations- und Beratungsstelle des Seniorenamtes, Veilhofstraße 34, Telefon 2 31 - 66 57

Sozialverband VdK Bayern e.V., Kreisgeschäftsstelle, Rosenaustraße 4, Telefon 27 95 50

Vortragsreihe „So ist(s) Recht“ der Rechtsanwaltskammer

Das Seniorenamt und der Stadtseniorenrat führen auch in diesem Jahr wieder die Vortragsreihe „So ist(s) Recht“, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, durch. Der erste Termin war bereits am 30. März.

Weitere Vortragstermine: Donnerstag, 1. Juni

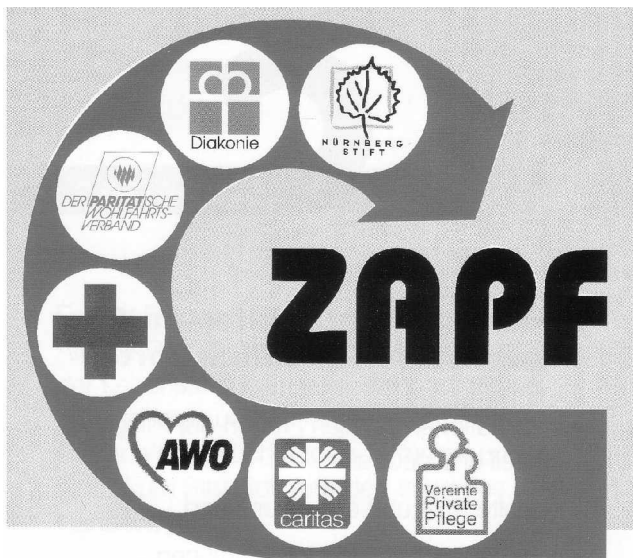
„Wie kann ich im Alter Steuern sparen“, Prof. Dr. Hartmut Mohr;

Donnerstag, 23. November

„Meine Rechte als Patient beim Arzt und im Krankenhaus“.

Beide Veranstaltungen finden in der Seniorenbegegnungsstätte Bleiweiß, Hintere Bleiweißstraße 15, jeweils von 14 bis 16 Uhr, statt.

Ein weiterer Termin wird außerdem im Rahmen der Nürnberger Seniorentage stattfinden.



**Zentrale
Anlaufstelle
Pflege
Nürnberg**

**Auskunft
Beratung
Vermittlung**

Telefon: **53 989 53**

Zentrale Anlaufstelle Pflege

Ein einzigartiges Projekt in der Bundesrepublik für ältere und hilfsbedürftige Menschen ist die „Zentrale Anlaufstelle Pflege“, kurz genannt ZAPf.

Hier haben sich – bereits vor acht Jahren – Pflegeanbieter aus Nürnberg zusammengeschlossen, um Bürger neutral und kostenfrei zu informieren.

Ratsuchende Menschen erhalten Beratung und Unterstützung rund um die Pflege und zu Hilfen im Alter. ZAPf kennt die Pflegelandschaft und führt als Lotsendienst durch den „Dschungel“ der Angebote. Dabei werden Umfeld und individuelle Situation und Bedürfnisse berücksichtigt. Die Stabilisierung der häuslichen Pflegesituation hat nach Möglichkeit Vorrang vor einer Aufnahme im Pflegeheim.

In einem dreijährigen „Evaluationsprojekt“ werden jetzt, mit wissenschaftlicher Begleitung, die finanziellen Effekte der Beratung nachgewiesen. Daran beteiligt sind neben den Gesellschaftern von ZAPf – einer ist die AWO – die Stadt Nürnberg, die AOK, das Klinikum, der Bezirk Mittelfranken, das Theresienkrankenhaus und das Praxisnetz Nürnberg-Süd. Nutznießer dieses bundesweit einmaligen Zusammenschlusses werden vor allem die Menschen sein, die kompetente Beratung zum Nulltarif erhalten.

ZAPf ist zwar in den Fachkreisen gut bekannt, weniger jedoch bei den Leuten, für die es eigentlich da ist, nämlich den Pflege- und Hilfsbedürftigen und deren Angehörige.

Walburga Dietl, Leiterin der Anlaufstelle Pflege, ist deshalb bereit, in Versammlungen der Altenclubs zu kommen und ein Kurzreferat über die Einrichtung ZAPf zu halten. Termine bitte telefonisch mit Frau Dietl vereinbaren. Bürozeiten: Montag bis Mittwoch von 8 bis 15 Uhr, Donnerstag von 8 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr.

Leserbrief zum Bericht in den „NN“ über Kopfnüsse und Ohrfeigen in Nürnberger Altenheimen

„So bedauerlich und letztlich unentschuldig jede Form von Gewalt gerade gegen ältere und hilflose Senioren in Heimen ist, so muss man doch eingestehen, dass Heimträger gegen individuelle Übergriffe einzelner Mitarbeiter bei allen Qualitätssicherungsmaßnahmen oder MDK- und Heimaufsichtsprüfungen nicht gefeit sind.“

Die entscheidende Frage ist, ob ein solcher Übergriff – sollte er sich bestätigen – ein Einzelfall oder die Spitze eines Eisbergs ist. Die mittlerweile zehnjährige Erfahrung des Stadtseniorenrates mit dieser Materie ist, dass über solche Vorkommnisse in Nürnberg nicht nur selten berichtet wird, sondern dass es sich tatsächlich um Einzelfälle handelt.

Dass dem in Nürnberg so ist, liegt nicht zuletzt auch am Stadtseniorenrat, der sich seit jeher in alle pflegerelevanten Themen einmischt. So fördert und fordert er gerade in diesem Zusammenhang schon seit geraumer Zeit die Zusammenarbeit mit Heimaufsichtsbehörden und MDK, um nicht wie in München vor Jahren, von Skandalen in Alten- und Pflegeeinrichtungen eingeholt zu werden. Das Problem ist, dass es – wie im NN-Artikel vom 4./5. Februar richtig beschrieben – oft keine Zeugen gab, was die Beweisführung erschwerte. Selbst wenn Zeugen da sind, haben diese oft nicht den Mut, sich zu äußern.

Vielleicht ist noch zu wenig bekannt, dass es seit mehr als 5 Jahren mit der Beschwerde- und Schlichtungsstelle Pflege beim Seniorenamt einen Ansprechpartner gibt, der Angaben auf Wunsch vertraulich behandelt. Diese Stelle wurde eingerichtet, um im Vorfeld Strukturen, Betriebsklima, Arbeitszufriedenheit und damit die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Einrichtungen zu verbessern.“

Ernst Guthmann. Stadtseniorenrat

Ampelanlagen „seniorenfreundlicher“ eingestellt



Wie schon berichtet, hat der Arbeitskreis „Sicherheit und Verkehr“ des Stadtseniorenrates gute Kontakte zur Abteilung „Verkehrstechnik“ des städtischen Verkehrsplanungsamtes geknüpft. Insbesondere geht es dabei um die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren bei der Benutzung ampelgesteuerter Fußgängerüberwege. Laut Herrn Pöschl vom Verkehrsplanungsamt ist die Verwaltung zwar gehalten, die Interessen aller Verkehrsteilnehmer, also der Autofahrer, der Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel, der Radler und natürlich auch der Fußgänger, so gut wie möglich unter einen Hut zu bringen. Man ist aber gerne bereit, aus praktischen Erfahrungen gewonnenen Hinweisen nachzugehen bzw. mögliche Verbesserungen umzusetzen. In diesem Sinne bat der Stadtseniorenrat das Amt um die Überprüfung der für Fußgänger eingerichteten Ampelphasen an folgenden Kreuzungen:

- Einmündung der Saarbrückener Straße in die Julius-Loßmann-Straße (Überweg von und zum Friedhof sowie zur Haltestelle, siehe Bild oben);
- Kreuzung Regensburger Straße/Scharrerstraße;
- Einmündung der Castellstraße in die Eibacher Hauptstraße.

Bei einem Ortstermin an der Julius-Loßmann-Straße, den StSR-Kollege Erich Müller durch vorherige Zeitfeststellungen sorgfältig vorbereitet hatte, konnten Kollege Müller und der Verfasser

Herrn Pöschl überzeugen, dass die Grünphasen für Fußgänger zu kurz sind. In der Folge wurde die Phase von bisher 7 auf 10 Sekunden verlängert.

An der Kreuzung Regensburger Straße/Scharrerstraße konnte die Sicherheit der Fußgänger dadurch erhöht werden, dass bei freier Fahrt der Straßenbahn das Zeichen für Fußgänger „rot“ zeigt.

Die Phasen der Anlage an der Eibacher Hauptstraße wurden fußgängerfreundlicher bemessen.

Selbstverständlich profitieren nicht nur Seniorinnen und Senioren von diesen Verbesserungen, sondern alle Fußgänger, darunter z. B. Kinder auf dem Weg von und zur Schule und zum Kindergarten.

Werner Feile

Merkblatt für Senioren

Das Verkehrsplanungsamt der Stadt hat im letzten Jahr ein Merkblatt zum Verkehr an signalgeregelten Fußgängerüberwegen herausgebracht. Der StSR ließ das Merkblatt in einer kleinen Auflage nachdrucken und stellt es den Altenclubs als Beilage zu diesem Infoblatt zur Verfügung. Verbunden ist diese Veröffentlichung mit der Bitte an die Altenclubleiter, Kopien anzufertigen und an die Mitglieder in den Altenclubs zu verteilen. Bei dieser Austeilaktion sollte dieses Thema in den Clubs aber auch kurz angesprochen und die Seniorinnen und Senioren im Sinne des Merkblattes informiert werden.

Mein Engagement im Stadtseniorenrat

Bernhard Reil:

„Sie sin doch wer“,
ham's zou mir gsacht
und mich zum Kandidatn gmacht
– fier'n Stadtseniornrot.

Do draaf woar i goar net gfasst;
hot aa net in mei Plooning passt
– als „Heimbeirot“.

Als Verschlaschreiber
und Musikant
bin i halt im Haus bekannt –
und aa in Frankn.

Und wal i niemols „Naa“
ko soong
drum därf i mi aa net bekloong –
mouss mi nu bedankn.

Im AK Öffentlichkeitsarbeit
bin i gern und jederzeit –
einsatzbereit!!

Treffpunkt Theater 50plus

Nach der gemeinsamen Sonder-
vorstellung der Franz-Lehar-
Operette „Die lustige Witwe“ von
Arbeiterwohlfahrt, Staatstheater,
Seniorenamt und Stadtsenioren-
rat, am 16. April, um 15.30 Uhr,
im Opernhaus, finden noch drei
Veranstaltungen bis zu den Som-
merferien statt.

Mittwoch, 24. Mai, 14.30 Uhr:
„Von der Probe bis zur Auffüh-
rung“, Gespräch mit einem Mit-
glied des Staatsopernchores.

Mittwoch, 28. Juni, 14.30 Uhr:
„Aus dem Bilderfundus“. Georg
Lais, ehemals Tänzer am Opern-
haus, zeigt Szenenbilder der 50er
bis 70er Jahre, die archiviert im
Stadtarchiv schlummern.

Mittwoch, 26. Juli, 14.30 Uhr:
„Was macht eine Dramaturgin
den Tag über?“ Amüsantes und
Wissenswertes aus der Drama-
turgie mit Anja Weigmann, freie
Musikdramaturgin.

Die drei Veranstaltungen finden
im Zeitungscafé in der Stadtbib-
liothek, Eingang Peter-Vischer-
Straße, statt. Der Eintritt ist frei.
In der Regel finden die Veran-
staltungen von „Treffpunkt The-
ater 50plus“ jeden 4. Mittwoch
im Monat im Zeitungscafé statt.

Tipps für die Altenclubs

Rundfunkmuseum Fürth

Das Rundfunkmuseum Fürth, in
der Kurgartenstraße 37 (ehema-
lige Zentrale von Grundig), führt
immer wieder Sonderausstellun-
gen durch, die gerade für Senio-
rinnen und Senioren sehr interes-
sant sind. Dazu werden auch
Seniorenprogramme für Gruppen
angeboten. Der Besuch kann
ausklingen mit einem Besuch im
angeschlossenen Café bei Kaffee
und Kuchen und alten Schlagern
aus einer Musikbox. Anmeldun-
gen unter Telefon 7 56 81 10.

Kripo und Senioren

Die Polizeiberatung im Zeug-
haus hat uns gebeten, folgenden
Bericht in unserem Infoblatt zu
veröffentlichen, was wir zum
Schutz unserer älteren Mitbürge-
rinnen und Mitbürger auch gerne
tun.

„Ein unbekannter Mann klingelt
im Januar an der Wohnungstüre
einer älteren Dame in Nürnberg.
Gegenüber der hilfsbereiten Se-
niorin gibt er an, für die Nach-
barn ein Paket abgeben zu wol-
len. Da diese aber nicht zu Hause
sind, bitte er um einen Zettel, um
eine Nachricht für sie hinterlas-
sen zu können. Das nette Ge-
spräch zwischen dem Unbekann-
ten und der Seniorin wird in der
Küche fortgesetzt, wo auch die
Nachricht für die Nachbarn ver-
fasst wurde. Später, als der Un-
bekannte schon längst wieder

weg war, stellte die Seniorin fest,
dass ihre Geldkassette mit 25 000
Euro Bargeld fehlt.“

Diese und ähnliche Tricks wer-
den von skrupellosen Betrügern
immer wieder angewandt, um an
die Ersparnisse und Wertsachen
älterer Mitbürgerinnen und Mit-
bürger zu kommen.

Dabei sind dem Erfindungsreich-
tum der Täter keine Grenzen
gesetzt. Mit geschickt „verpack-
ten“ Tricks haben sie auch leider
immer wieder Erfolg, wie aus
dem nebenstehend geschilderten
Sachverhalt ersichtlich.

Deshalb sollte man vorsorgen.

Nutzen sie das Angebot der Kri-
minalberatung Nürnberg und
lassen sie sich während eines
kostenlosen Vortrags über die
neuesten Tricks aufklären. Erfah-
rene und kompetente Beamte der
Kriminalpolizei geben ihnen
zusätzlich wichtige Tipps, wie
sie sich richtig verhalten und
wirksam schützen können. Egal,
ob bei Ihnen, im Rahmen eines
Treffens in Ihrer Seniorengruppe,
oder bei uns in der Dienststelle.
Vereinbaren Sie deshalb einen
Termin mit der Kriminalbera-
tung, Pfannenschmiedsgasse 24,
90402 Nürnberg, Tel. 2 11 27 60,
Fax 2 11 27 65.

Unser Job ist Ihre Sicherheit.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Ihre Kriminalberatung

Kritik und Leserzuschriften bitte an die
Geschäftsstelle des StSR, Veilhofstr. 34,
90489 Nürnberg.

Die Geschäftsstelle des StSR ist tele-
fonisch unter 2 31 65 02 zu erreichen.

Email: helga.appel@stadt.nuernberg.de
Internet:

www.stadtseniorenrat.nuernberg.de

Layout und Satz: Michael Gleißner
Druck: Schembs-Druck

Verantwortlich i. S. d. P.:
Ernst Guthmann, Vorsitzender des
Stadtseniorenrates, Veilhofstraße 34,
90489 Nürnberg